

MITTAGESSEN

Vereinbarung zur Mittagsverpflegung an der Fanny-Koenig Grundschule / September 2025 – Juli 2026

Auftragsnummer:(füllt Träger aus)	/ Kundennummer: <u>D</u> -
Bitte in Druckbuchstaben ausf	üllen
	Persönliche Angaben zum Kind:
Nachname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Klasse (im SJ 25/26):	
Anschrift:	
Telefonnummer: Name, Vorname	
d. Erziehungsberechtigten	
Email d. Erzberechtigten	
Die Kosten belaufen sich derz (Bitte ankreuzen)	eit bei 10 monatlichen Raten auf jeweils:
2 Tage pro Woche	46,00 € □
3 Tage pro Woche	67,00 € □
4 Tage pro Woche	85,00 € □
5 Tage pro Woche	103,00 € □
Kind später eintritt oder an ein	. eines Monates in ganzen Monatsbeiträgen fällig, auch wenn Ihr igen Tagen am Essen nicht teilnimmt. Sollte es während eines der gfi gGmbH zum Ausfall vom Essen kommen, wird auch hier der en.
	ktober 2025 und letztmals zum 01. Juli 2026 zu zahlen. Bei rmächtigung werden diese Beiträge vom Girokonto abgebucht.
Eine nochmalige Rechnungss	tellung durch die gfi gGmbH erfolgt nicht!
	sind telefonisch mit Frau Schneider/Frau Laug (gfi) abzusprechen. 0931-6150-122
	X
Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
Datum, Prüfzeichen Sachbear	<u></u>

Anlage 5 Februar 2025 Seite 1 von 3



Hinweise zur eventuellen Kostenübernahme durch das Jugendamt/Jobcenter

Das Jugendamt/Jobcenter übernimmt – soweit alle Voraussetzungen erfüllt sind – die Kosten für die Mittagsbetreuung/Mittagsverpflegung.

Sollten Sie also Anspruch auf staatliche Förderung haben (z.B. Bildung- und Teilhabe bei ALG-II-Bezug), ist es ratsam, den **Antrag auf Kostenübernahme** für das Schuljahr 2025/2026 noch **vor Schuljahresbeginn**, jedoch **spätestens** im **September 2025** zu stellen.

Der Antrag muss für jedes Schuljahr neu gestellt werden! Ihr zuständiges Amt zahlt erst ab Antragstellung!

Falls Sie eine Bestätigung zur Kostenübernahme der Mittagsbetreuung/Mittagsverpflegung benötigen, teilen Sie uns dies bitte telefonisch mit.

Bitte beachten Sie, dass die vollständige Pauschale von Ihrem Konto eingezogen werden muss, bis eine Kostenübernahme des zuständigen Amtes bewilligt wird.

Nach Erlass des positiven Bescheides werden Ihnen bis dahin bezahlte Beiträge selbstverständlich zurückerstattet.

Ansprechpartner in der gfi gGmbH bei Rückfragen:

Frau Schneider 0931 6150-144 Frau Laug 0931 6150-122

Bitte nicht vergessen:
Einzugsermächtigung ausfüllen und unterschreiben!
siehe Seite 3

Datum, Ort



INFO zur SEPA Lastschriftverfahren

Wenn die Bank den Lastschrifteinzug nicht vollzieht, weil z.B. das Konto erloschen, die Deckung mangelhaft ist oder weil ohne Zustimmung der gfi gGmbH ein Widerruf erfolgte, müssen wir Ihnen die teilweise von den Banken abverlangten Gebühren in Rechnung stellen (derzeitig ca. 3,00 €).

Bitte teilen Sie uns Kontoänderungen sofort mit.

gfi gGmbH, Infanteriestr. 8, 80797 München
Gläubiger-Identifikationsnummer DE54ZZZ00000061271
Mandatsreferenz wird SEPARAT MITGETEILT
SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige die gfi gGmbH, für den Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.07.2026, monatlich Zahlungen der vereinbarten Kosten zur Mittagsverpflegung mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der gfi gGmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: In begründeten Fällen, z.B. bei Lastschrift trotz vorheriger Kündigung, kann ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Vorname und Name (KontoinhaberIn)
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort
Kreditinstitut (Name und BIC)
DE

Unterschrift des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin